

Ein neuer Anfang — In der Bundesrepublik —
1945 bis zur Gegenwart

1. Nachkriegs- und Flüchtlingsnot *

Als am 6. April 1945 gegen 19 Uhr die letzten deutschen Granaten über Erndtebrück explodierten und die Häuser Roth und Völkel auf der Wabrich beschädigten, hatte der Krieg um Erndtebrück sein Ende erreicht; die Sorge um Leib und Leben war überstanden, das bittere Los der feindlichen Besatzung mit all seinen Leiden leitete eine neue Entwicklungsperiode der durch den Krieg am stärksten betroffenen Gemeinde des Kreises Wittgenstein ein.

Eine Katastrophe unvorstellbaren Elends war mit der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht vom 8. Mai 1945 über Deutschland hereingebrochen, nur vergleichbar und übertroffen durch die Folgen des 30jährigen Krieges. Die Bilanz dieses sinnlosen Krieges, die in dem Abschnitt „Im 2. Weltkrieg“ zahlenmäßig dargestellt ist, ergab für unsere Heimatgemeinde ein erschütterndes Bild: ein furchtbares Blutopfer und große Sach- und Gebäudeschäden. Es war fast kein Haus vorhanden, das nicht Schäden aufzuweisen hatte. Die Straßen durch Bomben aufgerissen, Schuttmassen auf den Wegen, die Wasserleitung an vielen Stellen unterbrochen, kein elektrisches Licht, kein Glas und keinen Kitt für die zerbrochenen Fensterscheiben, keinen Schiefer für die beschädigten Dächer, Felder und Wiesen in unmittelbarer Nähe des Ortes von Bomben aufgewühlt, geplünderte Häuser und dazu Besatzung; ganze Straßenzüge, nicht nur einzelne Häuser für die Einquartierung der amerikanischen oder englischen Truppen geräumt, das Dorf dem Terror der fremdvölkischen Zivilarbeiter ausgeliefert, Gebrauchsgegenstände und Möbel aller Art abgeliefert, zum Teil zwangsweise rekrutiert! Und über allem die Ungewißheit über das drohende Schicksal des nächsten Tages; denn niemand war sicher, daß er am anderen Morgen nicht sein Dach über dem Kopf verlor. Was sich am tiefsten in die Seele fraß, das war die bange Ungewißheit über das Schicksal der nächsten Angehörigen, die unter den Waffen gestanden hatten. Wann würden sie heimkehren? Bei all dem persönlichen Leid und Kummer bewegte alle doch auch die bange Frage nach der unsicheren Zukunft Deutschlands.

Zwar war der Krieg nun zu Ende, doch dauerten Leiden und Entbehrungen der Bevölkerung an. Das Leben der Besatzungstruppen und der russischen Zivilarbeiter flößte den Einwohnern Furcht und Schrecken ein. Denunzierungen und Verhaftungen brachten immer wieder neue Aufregungen. Sorgen um das tägliche Brot lasteten auf den Familien. Die Lebensmittelrationen wurden immer kleiner, und es begann der zermürbende Kampf um die täglichen Kalorien. Nach Aufhebung der Sperrzeiten begaben sich Männer, Frauen und Kinder aus vielen

* **Quellen:** Heimatbuch Erndtebrück Band 1 (1977)

1 Teilweise Wiedergabe eines Berichtes des verstorbenen Realschuldirektors Otto Peine in der Festschrift „700 Jahre Erndtebrück“

2 Archiv der Gemeinde Erndtebrück

Familien auf die bekannten „Hamsterfahrten“. Das Wort „Kompensation“ stand im Vordergrund. Wohl dem, der Gegenstände besaß, die er durch Tauschhandel zum Erhalt der wichtigsten Lebensbedürfnisse umsetzen konnte! Die heimische Wirtschaft lag vollkommen danieder, Mangel herrschte überall. Es fehlten Rohstoffe, Energien, Geld und in bestimmten Bereichen auch Facharbeiter.

Wenn die durch Bombenangriffe und Kampfhandlungen verursachten Zerstörungen an Wohngebäuden und die Zuteilung von Evakuierten aus dem Ruhrgebiet schon dazu geführt hatten, daß die Menschen immer mehr zusammenrücken mußten, so stellte doch die Unterbringung der Ostvertriebenen, die in den Nachkriegsjahren — vor allem im Jahre 1946 — der Gemeinde zugewiesen wurden, die Verwaltung vor fast unlösliche Aufgaben. Ohne Ärger und ohne Härte ging das in vielen Fällen nicht ab. Wenn Nissenhütten (Wellblechbaracken) und Behelfsheime auch noch so dürftige Unterkunft boten, so wurden diese oft einer zwangsweisen Einweisung bei anderen Hauseigentümern vorgezogen. War es doch ein kleines Reich, das der Familie alleine gehörte.

Diese Menschen, die ihre Heimat liebten wie wir selbst, mußten innerhalb weniger Stunden alles, was ihnen lieb und wert war, im Stich lassen. Das, was ihre Vorfahren seit Generationen aufgebaut und erhalten hatten, gehörte ihnen plötzlich nicht mehr. Wie weh das tut und wie schwer das ist, kann nur der ermessen, der es am eigenen Leibe erfahren hat. Es war schwer, sich damit abzufinden. Nur wenige Habseligkeiten, die man selbst tragen konnte, durften mitgenommen werden, und so ergab es sich von selbst, daß die Menschen schlecht ausgerüstet und ohne die erforderlichen Nahrungsmittel, z. T. halbverhungert hier ankamen.

Aus einer Einwohnerstatistik ist zu entnehmen, daß am 1. Okt. 1951 von den 3746 Einwohnern der Gemeinde Erndtebrück 719 Ostvertriebene sind. Am 1. Juni 1956 sind von den 3978 Einwohnern 946 Ostvertriebene und 63 Evakuierte.

Wenn man auch nicht begeistert von der Ankunft der Ostvertriebenen war und sich das Zusammenleben auf beengtem Raum natürlich auch nicht ohne Schwierigkeiten vollzog, so soll doch dankbar all derer gedacht werden, die sich dieser Menschen in einer pflichtbewußten Hilfsbereitschaft angenommen haben.

Und doch war der Wille zum Leben stärker als alle Trauer, Enttäuschung und Verbitterung, aller Kummer und alle Sorgen. In Erndtebrücks wechselvoller Geschichte haben Glaube und Fleiß, deutsche Zähigkeit und Ausdauer, Wittgensteiner Heimatliebe und Gemeinsinn noch nie vor dem Schicksal kapituliert oder sich einem noch so harten unerbittlichen Geschick widerstandslos ergeben. Wie der Wittgensteiner Bauer seit Generationen in unermüdlicher Arbeit dem kargen Boden sein tägliches Brot abringt, hat der Erndtebrücker Bürger als treuer Diener seiner Heimat zäh und verbissen den Wiederaufbau seiner zerschlagenen Gemeinde schon Mitte April 1945 aufgenommen und unter führender und planender Leitung durchgeführt.

Wie glücklich war man, als die Arbeitskolonnen die Straßen wieder frei von Schutt hatten, als der Wasserhahn am 8. Mai 1945 in einigen Straßenzügen wieder lief und am 9. Mai das Licht im ganzen Dorf wieder brannte, als vom 22. Mai an keine Fässer und Wannen mehr auf dem Boden zum Auffangen des Re-

genwassers aufgestellt werden brauchten, als die Bevölkerung von Ende Mai an wieder bis 23 Uhr ausgehen durfte, als die Züge von Laasphe bis Lützel wieder fahren, als am 1. Juli der Postverkehr wieder aufgenommen wurde und die erste Post von Verwandten und Bekannten eintraf, als Ende Juni die russischen Zivilarbeiter abzogen, als die ersten Soldaten zurückkehrten, als im September die ersten Brötchen gebacken wurden, als am 18. September die Volksschule wieder beginnen konnte, als die Mittelschule (jetzt: Realschule) von der Besatzungsbehörde die Erlaubnis erhielt, ihren Unterricht wieder aufzunehmen usw. usw.! Ganz allmählich normalisierte sich das Leben wieder, und die Notzeit nahm langsam ein Ende. Allmählich fiel der Druck des Vergangenen ab, die Menschen besannen sich wieder auf sich selbst. Viele Bürger lebten aber noch in schmerzlicher Ungewißheit über das Schicksal ihrer Angehörigen, die als Soldaten auf irgendeinem Kriegsschauplatz gekämpft hatten. Für die meisten dauerte diese Ungewißheit sehr lange, oft ein Jahr und länger. Einige haben heute noch keine Gewißheit über das Schicksal ihres verschollenen Angehörigen.

Die Währungsreform vom 20. Juni 1948 schuf neue Grundlagen für einen Aufbau.

Das bei Kriegsbeginn eingerichtete Ernährungs- und Wirtschaftsamt wurde am 31. März 1950 aufgelöst. Nachdem bereits die Zwangsbewirtschaftung der Verbrauchsgüter im Laufe des Jahres 1948 und 1949 nach und nach gelockert und aufgehoben worden war, trat nach der letzten Ausgabe von Lebensmittelkarten für die Zeit vom 1. 1. bis zum 28. 2. 1950 (134. und 135. Zuteilungsperiode) auch das Ernährungsamt nach außen hin nicht mehr in Erscheinung. Nach der Durchführung der erforderlichen Abschlußarbeiten wurde alles Aktenmaterial beiseite gelegt und die Arbeit dieser verwünschten Dienststelle eingestellt. Übrig geblieben war noch die Zwangsbewirtschaftung von Wohnraum. Die Wohnraumbewirtschaftung im Bereich der Gemeinde Erndtebrück wurde aufgehoben ab 1. 7. 1965 auf Grund des „Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht“ vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 389) und der hierzu ergangenen „Zweiten Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung und über die Freigabe der Mietpreise für preisgebundenen Wohnraum“ vom 15. Juni 1965 (GV. NW. S. 163).

Übrig blieb auch noch die dringende Sorge um die Eingliederung der ostvertriebenen Erwerbstätigen in den Produktionsprozeß, da die Wittgensteiner Wirtschaft zunächst nicht in der Lage war, diese zusätzlichen Arbeitskräfte restlos aufzunehmen.

*Der Wiederaufbau des kommunalen und politischen Lebens **

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht, die am 8. 5. 1945 in Berlin unterzeichnet wurde, übten die *Besatzungsmächte* die Staatsgewalt nach innen und außen aus. Die militärische Niederzwingung und die Besetzung des gesamten Staatsgebietes hatten das Deutsche Reich handlungsunfähig gemacht.

In der *Berliner Erklärung* vom 5. 6. 1945 übernahmen die Regierungen des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepublik und der französischen Republik die *oberste Regierungsgewalt* in Deutschland. Art. 13 b dieser *Viermächte-Erklärung* bestimmte:

„Alle deutschen Behörden und das deutsche Volk haben den Forderungen der Alliierten Vertreter bedingungslos nachzukommen und alle Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Weisungen uneingeschränkt zu befolgen.“

Durch das *Potsdamer Abkommen* vom 2. 8. 1945 wurden u. a. Grundsätze für die wirtschaftliche und politische Behandlung Deutschlands festgelegt, so über die Aburteilung der Kriegsverbrecher, die Entnazifizierung, Reparationsleistungen, Industrieentflechtung usw. Ferner wurden territoriale Abmachungen getroffen. Die Siegermächte teilten Deutschland in vier *Besatzungszonen* ein (britische, amerikanische, französische, sowjetische). Die oberste Gewalt wurde den *Militärbefehlshabern* in den einzelnen Besatzungszonen übertragen. Sie stimmten ihre Maßnahmen im Kontrollrat (KR) aufeinander ab. Die Gesetze des Kontrollrates, zu deren Beschluß Einstimmigkeit erforderlich war, erhielten Geltung erst durch die Verkündung in den einzelnen Zonen. Von diesen Kontrollratsgesetzen sind zu erwähnen: Das Gesetz Nr. 1 betr. Aufhebung gewisser nationalsozialistischer Gesetze, Gesetz Nr. 10, das die materielle Grundlage für die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse darstellte, das Gesetz Nr. 16, das Ehegesetz. Der Kontrollrat stellte am 20. 3. 1948 seine Tätigkeit ein, nachdem er durch den Auszug der Vertreter der UdSSR beschlußunfähig geworden war.

In der *britischen Zone* wurden zunächst 8 Länder gebildet. Dies waren die ehemaligen preußischen Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover, die alten Länder Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, die Hansestädte Hamburg und Bremen und das aus der früheren preußischen Provinz Westfalen und dem Nordteil der Rheinprovinz gebildete Land *Nordrhein-Westfalen*.

Da mit der bedingungslosen Kapitulation alle öffentliche Gewalt auf die Siegermächte übergang, war den Alliierten auch die Neuordnung des Kommunalverfassungsrechtes überlassen. In der britischen Besatzungszone beschäftigte sich die Militärregierung intensiv mit der Neugestaltung. Schließlich wurde mit der MVO Nr. 21 (ohne Datum) — in Kraft getreten am 1. April 1946 — die sogenannte revidierte Deutsche Gemeindeordnung (DGO) — eine geänderte Rechtsgrundlage

* *Quellen:*

Archiv der Gemeinde Erndtebrück

Schrifttum:

1 Model-Greifelds Staatsbürger-Taschenbuch (Verlag C. H. Beck)

2 Johannes Schwabe, Kommunalverfassung in NW (Maximilian-Verlag, Herford)

geschaffen. Die Neufassung war vom „Führerprinzip“ befreit und enthielt außerdem einen britischen Beitrag. Tatsächlich wurden deutsche und britische Rechtsvorstellungen miteinander vermischt. Die sogenannte „Zweigleisigkeit“ — Rat und Bürgermeister einerseits, Gemeindedirektor und Mitarbeiter andererseits — kam aus der englischen Tradition.

Eigenartig nahmen sich die Beschränkungen zugunsten der Besatzungsmacht aus, wenn es z. B. hieß:

- § 1 Die Gemeinden sind in Einklang mit den von der Militärregierung verkündeten Zielen zu verwalten.
- § 106 Die Gemeinden unterliegen der Staatsaufsicht. Die Aufsicht ist so zu handhaben, wie es die Militärregierung bestimmt.

Hier wird der in der Präambel zur revidierten DGO ausgesprochene Leitsatz deutlich, daß die Schaffung völlig demokratischer Einrichtungen, die auf den Wahlprinzipien beruhen, in Stufen vor sich gehen müsse.

Bis zur Schaffung der sogenannten revidierten DGO galt die DGO nach dem Zusammenbruch im Mai 1945 formell weiter und konnte auch zur Not einen Rahmen für die Weiterarbeit der Gemeindeverwaltungen unter den Militärregierungen abgeben. Diese hatten überall unmittelbar nach der Besetzung der Gemeinden Bürgermeister ernannt und auch die Bürger wieder in allen möglichen Formen an der Verwaltung ihrer Gemeinde beteiligt, in der Absicht, eine neue deutsche Herrschaftsgewalt „von unten nach oben“ aufzubauen und baldmöglichst wieder auf demokratischer Grundlage gewählte Gemeindeorgane zu schaffen.

Vom Jahre 1946 an haben die Landesverfassungen begonnen, wieder Gewährleistungen der Selbstverwaltung zu geben, und die Gemeindeordnungen mußten jetzt an den Verfassungsbestimmungen gemessen werden.

Außer den als kommunale Garantien nach Grundgesetz und Landesverfassung verankerten Verfassungsbestimmungen (GG: Art 28, 93 Abs. 1 Nr. 4 b und 106; LV: Art. 1, 3, 78 und 79) ist heute vornehmlich gesetzliche Grundlage die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. 1975 S. 91/SGV, NW. 2023) mit den dazugehörigen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Ein weiteres wichtiges Gesetz ist das Kommunalwahlgesetz in der Neufassung vom 22. Juli 1974 (GV. NW. S. 665).

Die Militärregierung hatte s. Zt. folgende Gemeindevertreter für die Gemeinde Erndtebrück ernannt:

1945:

- | | |
|----------------|--------------------|
| 1. Adolf Imhof | 4. Wilhelm Stark |
| 2. Wilhelm Reh | 5. Ludwig Weber |
| 3. August Six | 6. Wilhelm Weyandt |

Vom 12. 1. 1946 — 14. 9. 1946:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 1. Wilhelm Hackler | 5. Hermann Lange |
| 2. Heinrich Hoffmann | 6. Adolf Limper |
| 3. Adolf Imhof | 7. Wilhelm Nollkämper |
| 4. Hermann Kümmel | 8. Wilhelm Reh |